

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 11 (1986)
Heft: 3

Rubrik: Pro Juventute / Kinder der Landstrasse : Aufsichtsbeschwerde von Stephan Frischknecht an das EJPD und an das EDI, 29. Mai 1986

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ADVOKATURBÜRO SENNHAUSER, GROSS UND LINDER

Mitglieder des Schweiz. Anwaltsverbandes

Dr. Alex Sennhauser PC 90-1953
Dr. Jost Gross PC 90-17722
lic. iur. Armin Linder PC 90-8496

Telephon 071 22 87 08
Schweiz. Bankgesellschaft

Eidg. Justiz- und
Polizeidepartement
und Eidg. Departement
des Innern

3003 Bern

9000 St. Gallen
Poststrasse 12

29.5.86 fr/y

Pro Juventute / Kinder der Landstrasse
Aufsichtsbeschwerde

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Bundesrat

Als Vertreter von mehreren Dutzend jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche Opfer der Aktion "Kinder der Landstrasse" sind, gelangen wir an Sie mit dem dringlichen Ersuchen um Erlass vormundschafts- und stiftungsrechtlicher Aufsichtsmaßnahmen.

Damit weiteres Unheil abgewendet werden kann, sind die fraglichen Archivräume im Gebäude der Pro Juventute in Zürich nach summarischer Kontrolle durch Vertrauensleute der Betroffenen per sofort zu versiegeln. Die Versiegelung ist solange aufrechtzuerhalten, bis in Zusammenarbeit mit den Betroffenen eine befriedigende Regelung über die Handhabung der Akten gefunden ist.

Zur Begründung kann vorweg auf in dieser Sache ergangene Publikationen verwiesen werden. Wir legen die Beobachter-Dokumentation 1972 - 1985 und einen Auszug aus der Zeitschrift L'Hebdo

vom 22. Mai 1986 bei.

Anlässlich einer Pressekonferenz erklärten die Pro Juventute Verantwortlichen, man werde die in Zürich lagernden vormundschaftlichen Handakten noch vor Mitte Jahr den zuständigen Kantonen übersenden. Hinsichtlich des Verbleibs der Hilfswerkakten und deren Handhabung konnten noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Inzwischen wurde in Erfahrung gebracht, dass aus nicht weniger als 24 Kantonen Vormundschaftsakten vorhanden sind.

Die Betroffenen empfinden es heute zurückhaltend ausgedrückt als stossend, dass noch immer die Verantwortlichen jener Institution die Akten handhaben, aussortieren und ev. teilweise vernichten, welche für das begangene historische Unrecht die Hauptverantwortung trägt und bis heute keinerlei Bereitschaft zur offenen und ehrlichen Bewältigung der dunklen Vergangenheit gezeigt hat.

Solange die Pro Juventute über die Akten verfügen kann, sind diese gefährdet. Unsere Mandanten können nach all dem, was sie in den vergangenen Jahrzehnten, aber auch in den letzten Wochen und Tagen mit der Pro Juventute erlebt haben, unkorrektes Handeln der offensichtlich uneinsichtigen Verantwortlichen nicht ausschliessen. Gefährdet sind viele für die persönliche Vergangenheitsbewältigung wichtige Dokumente und überdies einiges Material von historischem Wert.

Die Betroffenen würden eine Verlagerung der Akten zu den Kantonen, auch wenn dies nur vorübergehend geschehen würde, aus bekannten Gründen niemals akzeptieren.

Ein sofortiges Einschreiten der zuständigen Bundesstellen ist geboten, weil eine Koordination der beteiligten 24 Kantone

innert nützlicher Frist schwerlich möglich sein wird. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Interessen einzelner Kantone mit jenen der Pro Juventute parallel verlaufen dürften. Zum andern gilt es heute mit sofortigem Handeln zu verhindern, dass die Betroffenen sich einmal mehr unverstanden fühlen und eigene Mittel und Wege zur Situationsbewältigung finden müssen.

Es versteht sich wohl von selbst, dass die Versiegelung in Anwesenheit von Vertrauensleuten der Betroffenen erfolgen muss. Diesen ist vorgängig Gelegenheit zu geben, die Vollständigkeit des Archivs anhand einer dem Unterzeichneten vorliegenden Liste wenigstens summarisch zu prüfen. Von unsern Mandanten wurden die folgenden Vertrauensleute bezeichnet:

Hans Caprez, Beobachter-Redaktor, Dielsdorf

Thomas Huonker, Historiker, Zürich

Mariella Mehr, Schriftstellerin, Malix

Robert Huber, Präsident Radgenossenschaft, Zürich

Stephan Frischknecht, Rechtsanwalt, St.Gallen.

Die Benachrichtigung dieser Personen kann der Unterzeichnete übernehmen.

Für das weitere Vorgehen, welches u.a. die Aufarbeitung der Aktion "Kinder der Landstrasse", die Wiedergutmachung im Rahmen des überhaupt Möglichen und die Unterstützung der einzelnen Betroffenen bei der persönlichen Vergangenheitsbewältigung zum Ziele haben wird, erwarten unsere Mandanten die Unterstützung des Bundesrates. Im Vordergrund steht die breit abgestützte Gründung einer Stiftung, die die anstehenden Fragen mit Kompetenz und mit dem Vertrauen der Betroffenen angehen könnte. Bezüglich der zu behandelnden Vormundschaftsfragen müssten die Kantone ev. ein Konkordat bilden. Unseres Erachtens müsste es möglich sein, eine solche Institution innert wenigen Wochen zu gründen und zu aktivieren. Damit wollen wir zum Aus-

druck bringen, dass es sich bei der Versiegelung der Archivräume nur um eine dringend notwendige, aber vorübergehende Massnahme handeln kann.

Wir sind uns der rechtlichen und politischen Problematik einer Bundesintervention sehr wohl bewusst. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass es hier um die Bewältigung der Folgen einer Aktion von ausserordentlich hohem Unrechtsgehalt geht, welche in der Geschichte des Schweiz. Bundesstaates einmalig dasteht.

Für Ihr Verständnis und den Willen, zur Bewältigung des noch heute unfassbaren Geschehens beizutragen, danken wir Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrter Herr Bundesrat, im voraus bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Stephan Frischknecht

